



Schuljahr 2020/21 – Elternbrief Nr. 11

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir bieten in unserer Schule ab der kommenden Woche (Montag und Dienstag) regelmäßige Corona-Schnelltests in Zusammenarbeit mit dem Testzentrum des **Reha-Zentrum Herxheim** an. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind in Zukunft **1 Mal pro Woche** einen solchen Test in der Schule teilnehmen. Der Test wird durch **medizinisches Personal** in unseren Räumlichkeiten durchgeführt.

Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Wir hoffen auf eine hohe Teilnehmerzahl, damit wir mögliche Corona-Infektionen –auch ohne Krankheitssymptome –frühzeitig und möglichst vollständig finden. Bitte bedenken Sie: Je größer die Teilnehmerzahl, desto höher ist die Sicherheit für alle Menschen, die an unseren Schulen lernen und arbeiten. So trägt das Testen Ihres Kindes dazu bei, dass die Schulen offen bleiben bzw. wieder vollständig geöffnet werden können. Durch das Auftreten der deutlich ansteckenderen und gefährlicheren neuen Corona-Mutationen wird dieses vorsorgliche Testen besonders wichtig. **Die Teilnahme ist freiwillig** und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige **Antworten auf mögliche Fragen:**

•**Was sind Antigen-Tests?** Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe in Form eines Abstriches im vorderen Nasenbereich in beiden Nasenlöchern auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Innerhalb von 15 Minuten kann der Test ausgewertet werden.

•**Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?** Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das vom jeweiligen medizinischen Fachpersonal 2 –3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.



•**Ist mein Kind gesund, wenn der Test negativ ist?** Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt. Der **Antigen-Test ist nur eine Momentaufnahme**, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte, z.B. wenn das Virus erst dabei ist, sich in Ihrem Körper zu entwickeln. Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

•**Wie und wo wird der Test durchgeführt?** Die Tests werden in der Schule vor Ort von medizinisch geschultem Personal durchgeführt. Die Klassenleitung ist jeweils mit vor Ort und begleitet die Kinder.

•**Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?** Es wird von der Schulleitung und der Klassenleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht protokolliert.

•**Was passiert bei einem positiven Testergebnis?** Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. **Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test geprüft werden.** Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren. Der **örtliche Kinderarzt Dr. Jünger hat angeboten (Telefonnummer 07276-6262)**, dass Sie mit Ihrem Kind sich sofort in der Praxis anmelden können, es wird dann umgehend ein PCR-Test durchgeführt. Das Ergebnis dieses Tests liegt meist noch am gleichen Tag vor.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rieder
Schulleiter

Bitte diesen Abschnitt abtrennen und umgehend bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer abgeben, danke. Nur mit dieser ausgefüllten Einverständniserklärung darf ihr Kind am 22.03. oder 23.03.21 und den folgenden Wochen an den Schnelltests teilnehmen.

.....
Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____,

Klasse _____ in der Schule an einem Corona-Schnelltest teilnimmt. **Im Falle eines positiven Ergebnisses des Antigen Schnelltest SARS-CoV-2** bin ich mit der Weitergabe aller erforderlichen persönlichen Daten meines Kindes einschließlich dieses positiven Ergebnisses an das örtlich zuständige Gesundheitsamt einverstanden. **Mir ist bewusst, dass ich mein Kind im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule abholen muss.** Sie erreichen mich unter der Telefonnummer:
_____.

Herxheim, den03.21

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)